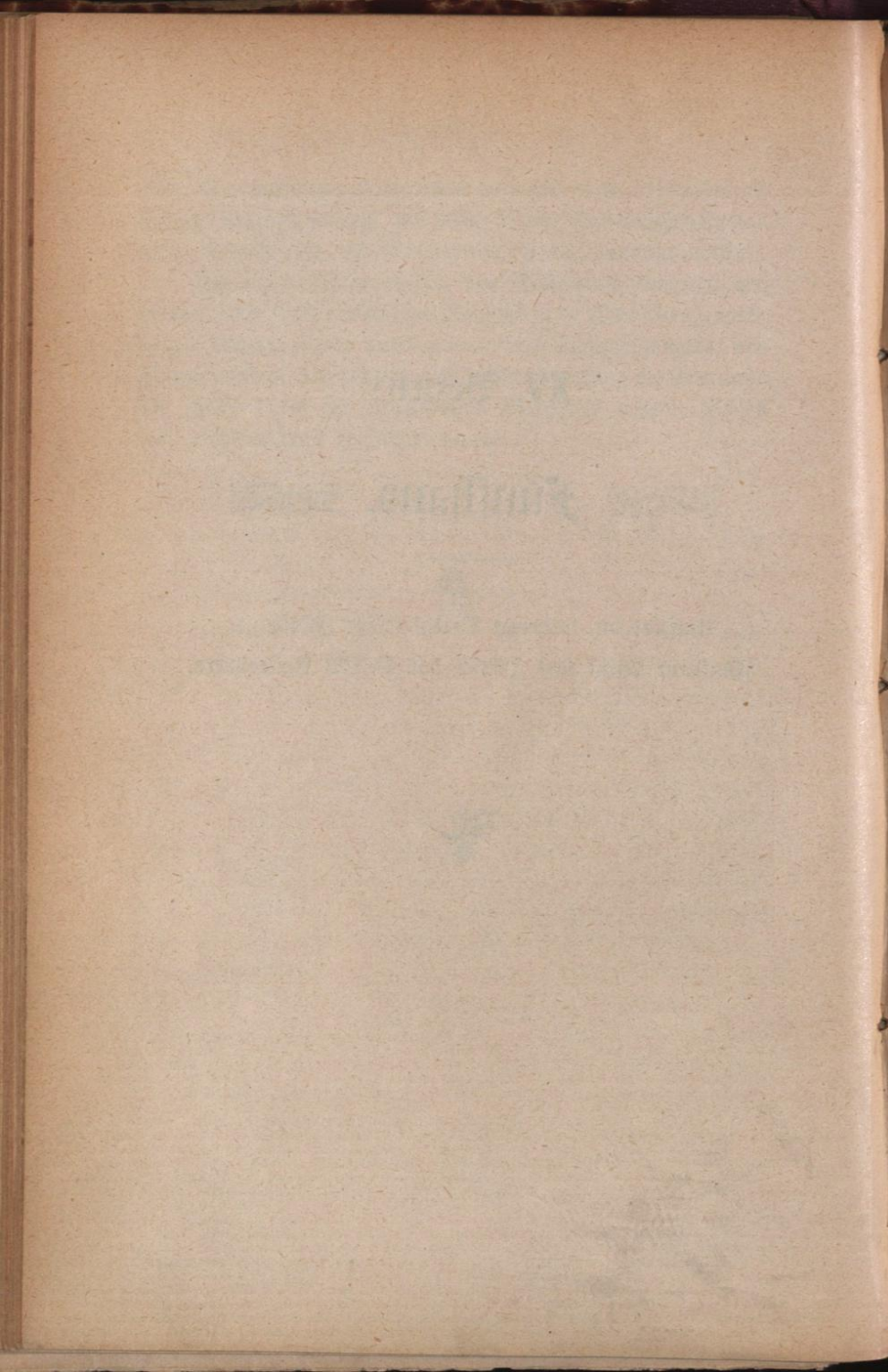


XV. Bezirk:

Fünfhaus.

Umfasst die bisherige Ortsgemeinde Fünfhaus.
Fünfhaus besitzt 604 Häuser mit 44.162 Einwohnern.





Fünfhaus.

Diese nun zur Commune Wien gehörige Gemeinde, welche sich auf einem Flächenraume von 1.80 km² ausdehnt und von Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, sowie den alten Wiener Bezirken Neubau und Mariahilf begrenzt wird, ist eine der meistbevölkertsten Ortschaften. Fünfhaus, das als einziger Vorort den 15. Wiener Gemeinde-Bezirk bildet, besitzt bei einer Anzahl von 604 Häusern 44.162 Einwohner.

Nicht alle einverleibten Vororte-Gemeinden haben einen solchen Aufschwung aufzuweisen, wie der 15. Bezirk, und kann derselbe auch mit seinen breiten, regelmäßig angelegten Straßen, den ausgedehnten freien Plätzen, den prächtigen Privat- und öffentlichen Bauten, sowie den zahlreichen in größerem Style errichteten Fabriks-Etablissements als eine würdige Fortsetzung der alten Wiener Bezirke mit vollem Rechte betrachtet werden.

Wenn man sich der Aufgabe unterzieht, die historische Vergangenheit dieses Bezirkes zu beschreiben, ist man gezwungen, an der Hand der uns überlieferten Daten bloß in das vorige Jahrhundert zurückzugreifen.

Früher kannte man an der Stelle, wo sich heute Fünfhaus erhebt, bloß ausgedehnte Weingärten, welche im Besitze des Barnabiten-Collegiums St. Michael in Wien sich befanden und deren Ertragnis eine ganz bedeutende Einnahmequelle gebildet hat.

Wie auch aus verschiedenen alten Daten zu ersehen ist, war Fünfhaus ein „Herrschaftsgut“ und Eigenthum des „Collegij Cleric. Regul. St. Pauli bei St. Michael in Wien“. Aus mehreren noch erhaltenen Urkundenbüchern aus

den Jahren 1400 bis 1573 ist weiters ersichtlich, daß die Gründe des heutigen 15. Bezirkes unter dem Namen „in hangenden Lüssen“ bekannt waren, welche Benennung auf jene Weingärten zurückzuführen ist, die in langgestreckten Abtheilungen (Lüssen—Loß—Luß) über einander hangend, von der Schmelz an den Hügel hinab gegen den durchfließenden Wienfluß reichten.¹⁾

Erst in dem Zeitraume von 1708 bis 1711 entstanden die ersten Baulichkeiten, als Grundstock des heutigen Fünfhaus. An der Stelle, welche heute die Häuser 9, 11, 13, 15 und 17 in der Clementinengasse einnehmen, wurden damals von verschiedenen Weingartenbesitzern fünf kleine Häuser gebaut, deren Benennung im Volksmunde „bei den fünf Häusern“ auch die Bezeichnung des langsam anwachsenden Ortes wurde. Daß dieser Name als der allgemein gebräuchlichste anerkannt wurde, beweist auch eine „Panthätung“ (Gerichtssitzung) vom 24. Juni 1766, in welcher es hieß: „Panthätung in Hangendenlüssen bei denen fünf Häusern“.

Kurze Zeit darauf — im Jahre 1771 — finden wir schon die neuere Bezeichnung der kleinen Gemeinde „Fünfhaus“ außer der Mariahilfer-Linie“, aus welchem Namen endlich „Fünfhaus“ entstand.

In welch' rascher Weise die kleine Ortschaft wuchs, beweist die Thatsache, daß schon aus dem Landes-Schematismus aus dem Jahre 1795 hervorgeht, daß Fünfhaus damals eine Häuserzahl von 55, im Jahre 1822²⁾ bereits eine solche von 119 aufzuweisen hatte. Im Jahre 1830 zählen wir bereits 130 Häuser mit 2566 Einwohnern.

Von dieser Zeit an nahm Fünfhaus, infolge der immer steigenden Anzahl von Neuetablirungen vieler Industriellen, einen ungemein raschen Aufschwung auf allen Gebieten, was

¹⁾ Der Name „Hangend: Lüssen“ hat sich noch in „Hanglößgasse“ erhalten.

²⁾ Aufzeichnungen des k. k. Archivs.

unmittelbar zur Folge hatte, daß die früher sehr erhebliche Zahl von Grundbesitzern in dem Maße abnahm, als die Zahl der neuen Bauten stieg. Dem neunzehnten Jahrhundert war es überhaupt beschieden, einen Aufschwung auf allen Gebieten herbeizuführen.

Was kriegsgeschichtliche Daten anbelangt, so muß hier ebenfalls jener Tage gedacht werden, welche die damals kleine Ortschaft Fünfhaus in nicht geringe Aufregung versetzten: Es sind dies die beiden französischen Invasionen, welche im ersten Decennium dieses Jahrhunderts maßlosen Schrecken in die Bevölkerung brachten.

Die rohen Franzosen hatten Nichts verschont, sie plünderten die Geschäftslocale, demolierten die wenigen Baulichkeiten, überall die größte Verwirrung anrichtend. Nach Abzug dieser „civilen“ Barbaren kostete die Neuherstellung der vernichteten Objecte ungeheure Opfer an Zeit und Geld, bis das gesellschaftliche und gewerbliche Leben in jene geregelten Geleise kam, in welchen es sich früher zum Vortheile Aller zu bewegen gewohnt war.

Der Flächengrund der „Schmelz“ bildete in dem schrecklichen zweiten Türkenkriege des Jahres 1683 eines der Hauptlager Kara Mustafa's, von welcher Thatfache zahlreiche Nachgrabungen sprechen, die auf der „Schmelz“ wiederholt vorgenommen wurden und welche deutlich Zeugnis gaben, daß auch hier zahlreiche Todte begraben worden sind.

Übergehen wir nun auf die Epoche des in mancher Hinsicht denkwürdigen Jahres 1848, das, so schrecklich es auch gewesen, Vieles brachte, was für ein geordnetes Staats- und Gemeindegewesen, für jeden Angehörigen des Reiches von eminentem Vortheile begleitet war.

Auch in Fünfhaus, das sich bereits zu einer industriellen Gemeinde aufgeschwungen hatte, fand der Arbeiter-Aufstand der traurigen März Tage 1848 zahlreiche Anhänger. Wie in

den umliegenden Ortschaften vereinigten sich auch hier die massenhaften Zuzüge der Nachbargemeinden, um, mit Knütteln, Brechstangen und allerlei Schießwaffen ausgestattet, plündernd und brennend die Straßen zu durchziehen. Der unzufriedene Pöbel stürzte in die Läden, beraubte die Einwohner und schrak auch von Thätlichkeiten und Mißhandlungen nicht zurück. In welcher Weise von den eingedrungenen Rebellen vorgegangen wurde, mögen hier bloß einige Daten beweisen: Die Menge, von zahllosen Ankömmlingen inspiriert, wandte sich endlich zu den reicheren Bürgern des Ortes, um auch hier ihr räuberisches Werk in frechster Art fortzusetzen; so wurde auch der Geschäftsladen des Kaufmannes August Würfel geplündert und eine Summe von 40.000 fl. geraubt. Nicht allein für den eigenen Vortheil jedoch „arbeiteten“ die Leute, sie führten vielmehr aus bloßem Übermuthe die abscheulichsten Thaten aus. Das Gesindel überfiel die Mehlgeschäfte, stahl was nur zu stehlen war, und als es nichts mehr vorzufinden imstande war, wurden die Säcke gepackt, um auf der Straße, unter einem ohrenzerreißenden Lärm und Gejohle der Menge, in alle Windrichtungen verstreut zu werden.

Ähnlich ergieng es auch dem Bräuhausbesitzer Johann Dengler, dessen Etablissement, besonders in den Vierziger-Jahren, einen willkommenen Ausflugsort zahlreicher Wiener bildete. Auch hier rottete sich die wahnwitzige Sippe zusammen, um ihrem Übermuthe vollauf zu genügen. Nachdem sich die Leute nämlich mit dem hier gelagerten Gerstensaft hinlänglich gelabt hatten, wurden die Hähne sämmtlicher gefüllten Fässer aufgemacht und der Inhalt auf die Straße ergossen, bei der planlos vorübergehenden Menge ungeheuren Jubel erweckend.

Die Meute des verworfenen Raubgesindels, die gierig über Alles herfiel und es zu nichte machte, trieb durch längere Zeit dies schreckliche Unwesen, bis zu jenem Tage, an dem

die Nationalgarde sowie die tapfere Studentenschar auftrat, um dem wehrlosen Bürger seine Rechte, seine Freiheit wiederzugeben. So gieng endlich diese kummervolle Zeit vorüber, und es konnte sodann der regelmäßige Verkehr in allen Zweigen mit neuer größerer Energie und Ausdauer wieder betrieben werden.

Wie wir bereits weiter oben erwähnt haben, befand sich Fünfhaus seit seinen Anfängen im Besitze des Barnabiten-Collegiums St. Michael in Wien bis zu jener Zeit, als die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden zur Thatsache ward. Selbstverständlich wurde auch Fünfhaus autonom und von der oberwähnten Herrschaft losgelöst.

Aus diesem Anlasse gelangte an die seinerzeitige Ortsvorsteherung von Fünfhaus ein Erlaß, welcher die Lostrennung vom Collegium, sowie die Autonomie bestätigte. Das Schriftstück hatte folgenden Inhalt:

„Von dem Barbaniten-Collegium zum heiligen Michael in Wien als Amtsverwaltung von Währing, Fünfhaus und Sechshaus.

Das k. k. Kreisamt B. U. W. W. hat mit Decret vom 6. empf. 12. d. M., Z. 1121 Z., in Würdigung der von der Gemeinde Fünfhaus angeführten Motive, dem Einschreiten derselben, eine abgesonderte Gemeinde bilden zu dürfen, zu willfahren befunden und demgemäß die Gemeinde Fünfhaus ihrem Wunsche entsprechend, für eine abgesonderte Ortsgemeinde erklärt.

Hievon wird der Herr Ortsvorsteher zur weiteren Verständigung der Gemeindemitglieder andurch in Kenntniß gesetzt.

Wien, 13. Juli 1849.

Stary, Oberamtmann.“

Infolge dieser Entschließung wurde die Autonomie erklärt und auf Grund des neuen Gemeindegesetzes die erste

Fünfhauser Gemeinde=Vertretung constituirt. Am 19. Juni 1850 wurde Herr Heinrich Herkloß zum ersten Bürgermeister von Fünfhaus gewählt.

Diese, sowie die nächsten Zeitperioden hatten vollauf jene Hoffnungen bestätigt, die auf sie gesetzt worden sind. Handel und Wandel hatten einen regelrechten Umsturz erfahren, das ermattete Gewerbe hatte sich neue Bahnen gebrochen, die Geschäfte gediehen u. A. — eine befriedigende Wandlung der damaligen Epoche.

Später dachte man daran, die fünf Gemeinden Reindorf, Rustendorf, Braunhirschen, Sechshaus und Fünfhaus zu einer einzigen großen Gemeinde zu vereinigen, welcher Vorschlag in dem Sinne jedoch verwirklicht wurde, als sich bloß die ersteren drei Ortschaften zu einer Gemeinde — Rudolfsheim — verbanden, wogegen sowohl Sechshaus als auch Fünfhaus auch fernerhin, wohl nicht zu ihrem Nachtheile, selbstständig blieben.

In kirchlicher Hinsicht läßt sich über Fünfhaus Folgendes sagen: Sowohl Fünfhaus, als auch Sechshaus, Reindorf, Braunhirschen gehörten vor Errichtung der Reindorfer Pfarre mit ihrer Seelsorge zur Vorstadt-Kirche Gumpendorf, woselbst sich auch die Grundherrschaft jener Gemeinden befand. Wie wir bereits einmal ¹⁾ berichteten, richteten die Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Fünfhaus ²⁾ an den Kaiser Joseph II. die Bitte um Errichtung einer selbstständigen Pfarre für ihre Gemeindemitglieder, welches berechtigte Anliegen mit folgender Zuschrift beantwortet worden ist:

„Die Hochlöbliche Landesregierung hat mittelst Decret vom 14. et präs. 25. October anher erinnert: Ueber die nach Hof begleitete Bitte der Gemeinden Reindorf, Fünfhaus, Dreihauß um Beförderung des Kirchenbaues, sey

¹⁾ Beschreibung von Rudolfsheim.

²⁾ Rustendorf war an Penzing eingepfarrt.

unterm 2. et präs. October diß herabgediehen, die endliche Berichtigung der dißfälligen Risse und Uberschläge werde von Seite der k. k. General-Baudirection ehestens erfolgen, den Plaz habe aber auch mittelst des Greßamtes zu bestimmen.

Die Herrschaft Reindorf hat daher selbst Mitbringung der Gemeinde Reindorf präs. Ausschuß auf den 6. November frühe um 9 Uhr bey dem Richter zu Reindorf zu erscheinen, und daselbst die Greßamtliche Commission abzuwarten.

Von dem Kayf. Königl. Greß-Amt des B. U. W. W.
Wienn, den 27. October 1784.

Josef Freiherr von Mannagetta,
Greß-Commissär."

Obwohl diese Entschließung allenthalben freudigst angenommen wurde, kam alsbald Mißstimmung in die Reihen der theilhabenden Bewohner, indem über den Plaz, auf welchem die neue Pfarrkirche und der Pfarrhof erbaut werden sollte, die Gemeinden sich nicht einigen konnten; jede der theilhabenden Ortschaften war bestrebt, die Kirche auf ihr Gemeindegebiet zu bekommen. Schließlich einigte man sich aber, wie es heißt, über Wunsch des Kaisers Josef II. selbst, für einen Grundcomplex auf dem Brauhirschengrunde, wo auch die Pfarrkirche erbaut wurde.

Da sich aber mit der Zeit die Bevölkerungs-Anzahl stets vergrößerte und die Kirche sich zu klein erwies, wurde verfügt,¹⁾ daß die Pfarre Reindorf getheilt werde, und zwar sollte Fünfhaus und jener Theil von Sechshaus, welcher von Fünfhaus, von der Stieger- und Planckengasse, vom Wienfluße und dem Linienwalde begrenzt wird, ausgeschieden werden. Für diese beiden Ortschaften sollte nun eine neue Pfarre

¹⁾ Hofkanzlei-Decret vom 22. Februar 1847.

unter dem Namen „Pfarre Fünfhaus“ errichtet werden und über dieselbe der Religionsfond das Patronat übernehmen.

Es blieb jedoch lange Zeit beim Alten, bis der heutige 15. Bezirk eine eigene Pfarrkirche erhielt. Dieselbe, ein überaus schöner Bau, wurde im Jahre 1875 vom Oberbaurath und Dombaumeister Freiherrn von Schmiedt im gothisch-byzantinischen Style mit einer Kuppel fertiggestellt und eingeweiht, und begann daselbst die Seelsorge mit dem 1. Jänner 1876. Als erster Pfarrer der zur „heiligen Maria vom Siege“ geweihten Pfarrkirche fungierte bis zu seinem im Jahre 1890 erfolgten Ableben der hochw. Herr Pfarrer und päpstliche Ehrenkämmerer Anton Rosam und wurde sein Nachfolger Se. Hochw. Herr Pfarrer und Stadtdechant Constantin Walter, welcher heute noch der Kirche in allseitigster Beliebtheit vorsteht.

Auch das Schulwesen in diesem Bezirke entwickelte sich in einer überaus raschen und wirksamen Weise. Die erste Schule erhielt Fünfhaus bereits in dem Jahre 1827 und besitzt heute zwei Bürgerschulen für Knaben und Mädchen¹⁾, sowie sechs allgemeine Volksschulen. Außerdem werden hier noch mehrere Privat-Unterrichtsanstalten unterhalten: Eine sechsklassige Mädchen-Volksschule mit einem Kindergarten (von den Schulschwestern vom Orden „Unserer lieben Frau de Notre Dame“²⁾), eine Gremial-Fachschule für Handelsbessliffene, sowie die Schule des Waisenhauses „Mater misericordiae“³⁾ und das Knaben-Asyl „St. Josef-Vincentinum“.⁴⁾

Wie es allgemein bekannt sein dürfte, mußten die ihren schweren Beruf verrichtenden Schullehrer ihr Dasein von den eingetriebenen Schulgeldern fristen. Die Einhebung von der meist mit Kindern gesegneten armen Bevölkerung hatte für

¹⁾ Friedrichsplatz.

²⁾ Tellgasse 4, 6, 8.

³⁾ Clementinengasse 25.

⁴⁾ Tellgasse 3.

die jeweiligen Schulleiter die größten Unannehmlichkeiten im Gefolge; was Wunder daher, wenn der Schulbesuch, eine Folge der nichtgezahlten Schulgelder, vieles zu wünschen übrig ließ. In Erwägung dieser Übelstände haben sich die Gemeinden des seinerzeitigen Pfarrbezirkes Reindorf entschlossen, das lästige Schulgeld aufzuheben, um eine Besserung der Schulverhältnisse zu erlangen. Durch die im Nachfolgenden citierte Kundmachung wurde der erste Schritt gethan und eine ehrenvollere Stellung der Lehrerschaft gesichert:

„Die hohe Bedeutung der Volksschulen, die unabweisliche Nothwendigkeit, einerseits dieselben auch den Ärmsten leicht zugänglich zu machen, andererseits aber den mit der Jugend betrauten Lehrern eine sichere, der mehrfältigen Anstrengung entsprechende Vergütung ihrer Mühen zuzuwenden, haben im Pfarrbezirke Reindorf, dessen schulpflichtige Jugend der überwiegenden Mehrzahl nach unbesittelten Eltern angehört, zu dem Beschlusse geführt: Mit Auflassung des Schul- und Holzgeldes fortan sämtliche Kosten der Volksschulen aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Dieser von den Gemeinde-Ausschüssen Fünfhaus, Sechshaus, Braunhirschen, Reindorf und Rustendorf einstimmig gefasste Beschlufs hat mit Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 23. December 1852, Z. 12670, unter belobender Anerkennung des förderlichen Wirkens die höchste Genehmigung erlangt.

Demzufolge wird mit Ende des laufenden Schuljahres vorbehaltlich der vorschriftmäßigen Eintreibung allfälliger Rückstände die Abnahme des Schul- und Holzgeldes aufhören.

Es werden ferner mit Beginn des kommenden Schuljahres sowohl die an den bestehenden Volksschulen zu Fünfhaus, Sechshaus und Reindorf angestellten, als auch die an den bis dahin neu zu eröffnenden Schulen in Fünfhaus und Rustendorf anzustellenden Lehrer aus Gemeindemitteln

in der mit hohem Erlasse des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 6. December 1851, Z. 6453, angeordneten und hiernach bestimmten Weise besoldet, und demgemäß die übrigen Kosten der Volksschulen von Gemeindegewegen bestritten werden.

Hierdurch und durch die eben angedeutete Vermehrung, wie auch durch die sonstige verbesserte Einrichtung der Volksschulen im Pfarrbezirke wird dessen Schulbedarfe derart entsprochen, daß fortan jedermann seine Kinder zur Schule zu schicken vermag.

Eben darum erwartet man aber auch mit Zuversicht, daß ferner Niemand diese heilige Pflicht versäumen werde.

Gegeben von den Gemeinde-Vorständen und Ausschüssen im Pfarrbezirke Reindorf am 10. Mai 1853.

Für die Gemeinde Fünfhaus:
Heinrich Herkloz, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Sechshaus:
Johann Plunger, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Braunhirschen:
Franz Mlek, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Reindorf:
Josef Stelzer, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Rustendorf:
Wilhelm Huster, Bürgermeister."

Selbstverständlich wurde diese Kundmachung mit Freuden begrüßt, eine Wirkung, die sich in dem sodann stets steigenden Andrang zu den Volksschulen zeigte.

Fünfhaus besitzt außerdem noch eine k. k. Staats-Ober-Realschule. Im Jahre 1872 vereinigten sich abermals mehrere Gemeinden, und zwar Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Meidling und Gaudenzdorf zu dem Beschlusse, eine Realschule zu erbauen; auch hatten sich diese Gemeinden verpflichtet,

zusammen jenem Zwecke die Summe von 100.000 Gulden zu widmen, welches Angebot von der Regierung auch angenommen und mehrere Bauplätze am Henriettenplatz in Fünfhaus erworben wurden.

Weiter befinden sich hier ein öffentlicher Gemeinde-Kinder-garten¹⁾, eine eigene Gaserzeugungs-Anstalt²⁾, mehrere große Lebensmittelmärkte, sowie folgende Vereinigungen, welche ihre Zwecke, das gesellige wie auch das politische und humanitäre Leben nach allen Richtungen zu heben, vollauf erfüllen:

Gesellschaft „D'Sparbacher“ (Schönbrunnerstraße 13), Alpine Tischgesellschaft „D'Veichthaler“ (Gürtelstraße 32), Arbeiter-Bildungs-Verein (Schönbrunnerstraße 48), Club der Cartonagewaren-Erzeuger in Wien, Männer-gesang-Verein „Frohjinn“ (Robert Hammerlinggasse 18), Männergesang-Verein der Wiener Hutmacher (Märzstraße 21), Filiale des katholischen Geselligkeits-Vereines (Tellgasse 8), Gewerkschaft der Arbeiter der Stockwarenbranche von Nieder-Österreich (Pelzgasse 17), Gewerkschaft der Bäcker-Arbeiter von Nieder-Österreich (Neubaugürtel 44), Gewerkschaft-Verein der sämtlichen Hutmacher und verwandten Gewerbe in Nieder-Österreich (Märzstraße 21), Grillparzer-Verein (Märzstraße 15), Spar- und Wohlthätigkeits-Verein „Harmonie“ (Goldschlagstraße 19), Katholischer Frauen-Wohlthätigkeits-Verein (Tellgasse 7), Katholischer Lehrlingsverein (Tellgasse 7), Kirchenmusik-Verein der Pfarre der „heiligen Maria vom Siege“ (Kirchenplatz 5), Kranken-Unterstützungs- und Leichen-Verein „Nächstenliebe“ (Michaelergasse 2), Lehrer-Verein „Dittes“ (Thalgasse 2), slavischer Lese- und Geselligkeits-Verein „Vlastenecká omladina“ (Turnergasse 9), Fünfhauser Ditsgruppe des „St. Methud-Vereines“, Sur-

¹⁾ Weingasse 19.

²⁾ Erbaut im Jahre 1830.

und Sparverein „Nachtfalter“ (Märzstraße 40), Fünfhauser Schützenbund (Fünfhausergasse 16), Schützengilde „Eichenfranz“ (Robert Hammerlinggasse 20), Schulfond-Verein für Bedienstete der k. k. Staatsbahnen (Westbahnhof), Lux- und Spar-Gesellschaft „Südpol“ (Hackengasse 27), Turn-Verein „Thrs“ (Turnergasse 2), Unterstützungs- und Fortbildungs-Verein der Fajsbinder Nieder-Österreichs (Felberstraße 14), Unterstützungs-Verein für Bedienstete des Heizhauses der Staatsbahnen (Westbahnhof), Unterstützungs-Verein für Privatbedienstete (Märzstraße 24), Verband der n.-ö. Consum-Vereine (Robert Hammerlinggasse 7), Verein der Confessionslosen (Neubaugürtel 44), Verein der Wiener Fächertischler (Sechshausergasse 26), Verein der Fächertischlermeister (Robert Hammerlinggasse), Verein der k. k. Postmeister und Expeditoren Nieder-Österreichs (Schönbrunnerstraße 29), Verein sämmtlicher Manufactur-Arbeiter für Wien (Robert Hammerlinggasse 18), Verein zur Errichtung und Erhaltung von Lehrlings-Asylen (Tellgasse 7), Verein zur Heranbildung katholischer Lehrer (Tellgasse 6), Veteranen-Verein F.M. Fürst Schwarzenberg (Neubaugürtel 21), Fünfhauser Volks-Verein, Geselligkeits-Verein „Wiener Ausflügler“ (Herkloßgasse 15).

Was den allgemeinen Verkehr am meisten zu heben im Stande war, war die Erbauung des im Jahre 1859 nach den Plänen des k. k. Hofrathes Löhr fertiggestellten Bahnhofes der Kaiserin Elisabeth-Westbahn, welches Gebäude, knapp an der Mariahilfer-Linie gelegen, in einer imposanten Ausföhrung, den schönsten Bieren von Fünfhaus beizuzählen ist. Aus diesem Grunde ist das geschäftliche Leben in der Nähe dieser Ausgangsstation ein überaus reges und lohnendes.

Zahlreiche Hotels (Wimberger, Holzwarth, Amberg, Fuchs, Fischl) sorgen in bester Weise für die Unterbringung der zahl-

reichen Ankömmlinge, welche mit Vorliebe diese Hotel-Quartiere den städtischen vorziehen, um die schöne Umgebung zu Ausflügen und Partien vollauf ausnützen zu können.

Außerdem befinden sich hier mehrere elegant ausgestattete Restaurationen, Caffeehäuser, sowie zwei Apotheken.

Fünfhaus, das zwei Post- und Telegraphen-Ämter, sowie mehrere Sicherheitswachstuben und ein eigenes Bezirksgericht besitzt, ist durch die über die Westbahn führende „Schmelzerbrücke“ mit Rudolfsheim verbunden.

Das weiter oben erwähnte Dengler'sche Bräuhaus, das seit circa 20 Jahren nicht mehr im Betriebe steht, wurde parcelliert, um Platz zu machen für das Fünfhauser Gemeindehaus ¹⁾, eine Bürgerschule, sowie mehrere andere Häuser und blieb nur ein Theil bloß in seinem vorigen Urzustande (Victoriagasse) zurück. Vordem, bevor das Bräuerei-Gebäude errichtet worden ist, befand sich an dieser Stelle ein Carmeliter-Kloster.

Zum Schlusse unserer Schilderung der Geschichte des Bezirkes Fünfhaus ist es unsere Pflicht, der letzten Gemeindevertretung zu gedenken, an deren Spitze Bürgermeister Richard W i k e l s b e r g e r wahrlich Ersprießliches geleistet hat. Unter seinem rastlosen Regime wurden viele Neuerungen eingeführt, große Reformen geschaffen, welche zum Wohle der seiner Obhut anvertrauten Gemeinde von den schönsten Erfolgen begleitet worden sind. Auch jetzt noch, da der letzte Bürgermeister von Fünfhaus nicht mehr einer selbstständigen Gemeinde vorsteht, ist Herr W i k e l s b e r g e r, welcher als Stadtrath der Commune Wien die Interessen seiner Wähler wirksamst zu fördern bestrebt ist, unermüdlich in seiner Arbeit für die Vororte-Bezirke thätig.

Die Vorgänger am Bürgermeisterstuhle von Fünfhaus waren: Heinrich H e r k l o z (1850), Johann Dengler (1861),

¹⁾ Jetzt magistratisches Bezirksamt XV.

Georg Geyschläger (1864), Anton Leydolt (1867), Dr. Adolf Friedrich (1873) und Richard Winkelsberger (1890).

Anschließend an die vorhergegangene Beschreibung wollen wir das „Quästionär“ veröffentlichen, das den bisherigen Vororte-Gemeinden schon im Jahre 1884 zugekommen ist und das schon damals die Vereinigung der Vororte zu einer brennenden Frage gemacht hatte, deren Lösung dem Wortspruche unseres Monarchen erst vorbehalten blieb.

Das auch an die Gemeinde-Vertretung von Fünfhaus gelangte, von dem damaligen Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Eduard Uhl, gefertigte Schriftstück, das in mancher Hinsicht von Interesse ist, hatte folgenden Wortlaut:

1. Ist die Beseitigung des Linienwalles, insbesondere mit Rücksicht auf die hiedurch ermöglichte Einverleibung der Vororte mit Wien auch für die Vororte von beträchtlichem Nutzen?

2. Ist die Gemeinde Fünfhaus überhaupt geneigt, sich Schritten der Gemeinde Wien, welche auf die Schaffung eines einheitlichen Verzehrungssteuer-Gebietes für Wien und die Vororte abzielen, anzuschließen?

3. Hält die Gemeinde Fünfhaus eine Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinie auf die Vororte bei gleichzeitiger entsprechender Herabsetzung des Tarifes für zulässig, insbesondere dann, wenn die Tarifposten für die nothwendigsten Lebensmittel und Industrie- und Beheizungsgegenstände beseitigt und bei anderen Tarifposten eine entsprechende Ermäßigung erfolgen würde?

4. Welche Tarifposten der gegenwärtig bestehenden Linienverzehrungssteuer sind derzeit, so lange die Wiener Linien aufrecht erhalten werden, für die Vororte lästig und welche wären besonders und drückend, wenn die Verzehrungssteuer-Linie auf die Wiener Vororte ausgedehnt würde?

5. Welche besondere Rücksichten sind für den Fall einer Ausdehnung der Verzehrungssteuer-Linie auf die Industrie und den Handel der Vororte zu nehmen?

6. Wenn bei vollständiger Beseitigung der Verzehrungssteuer-Linie ein neues Verzehrungssteuer-Gebiet für Wien und die Vororte geschaffen werden soll, in welcher Weise wäre der dabei eventuell resultierende Ausfall zu decken?

7. In welcher Weise soll im Falle der im Punkte 3 oder 6 angedeuteten Steuer-Reform die Einhebung und Vertheilung der Gemeinde-Zuschläge stattfinden?

Gleichzeitig mit diesem Quästionär enthielt das Schriftstück nachfolgendes Exposé der Vororte-Commission des Wiener Gemeinde-Rathes:

Seit mehr als 15 Jahren beschäftigt sich der Gemeinderath der Stadt Wien mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, Wien und zunächst die unmittelbar an Wien angrenzenden Vororte-Gemeinden, sodann aber auch solche Vororte, welche nicht unmittelbar an Wien grenzen, aber doch in den Umkreis der mit Wien einen geschlossenen Stadtcomplex bildenden Gemeinden fallen, zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiete zu gestalten.

Die Vororte-Gemeinden dürfen ebenso wie der Gemeinderath von Wien der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vereinigung überzeugt sein.

Es kann niemandem entgehen, daß es den Interessen der in Wien und den Vororten wohnenden Bevölkerung nicht entspricht, wenn eine größere Anzahl von in größerem oder geringerem Umfange selbstständigen Verwaltungs-Organismen nebeneinander besteht, welche alle zur Durchführung ihrer Aufgaben eigene Verwaltungs-Apparate, eine große Anzahl von mehr oder weniger kostspieligen Functionären, Fachmännern, Ämtern und dgl. benöthigen, während auf dem ganzen Gebiete der Gemeinde Wien und aller ihrer Nachbar-

gemeinden eine einheitliche Verwaltung mit einem einzigen Verwaltungs-Apparate, abgesehen von der hieraus resultierenden Verringerung des Gesamtaufwandes, viel ersprießlicher, durchgreifender und erfolgreicher arbeiten könnte. Da es sich ja doch nur um ein einziges großes Interessengebiet, allerdings mit der Gliederung nach den verschiedenen Interessengruppen handelt, so könnten alle aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspringenden großen Fragen dann viel leichter, manche überhaupt nur dann gelöst werden, wenn sie für das ganze Interessengebiet gelöst werden, während, wenn eine Lösung dieser Fragen in dem Umfange der heute bestehenden, zum Theile ganz kleinen Verwaltungsbezirke versucht wird, ein großer und sicherer Erfolg oft von vornherein ausgeschlossen erscheint.

Alle, die Wohlfahrt der in Wien und in den Vorort-Gemeinden lebenden Bevölkerung zunächst bedingenden großen Verwaltungszweige, wie das Schulwesen, die Approvisionierung, die Verbauung und die Communicationen, die sanitären Fragen, die Wasserversorgung, die Canalisierung und dgl. dürften in ungleich vortheilhafterer und eingreifenderer, den Erfolg sichernder Weise behandelt werden können, wenn alle diese Fragen für ein Verwaltungs-Gebiet und von einem Verwaltungs-Organ geregelt würden, als wenn — wie es derzeit der Fall ist — jede auf Verbesserung abzielende Reform entweder nur eine stückweise ist, oder mit Rücksicht auf manche bei dem Bestande des Linienwalles heute vorhandenen wirklichen oder vermeintlichen Gegensätze von vornherein als erfolglos erscheinen muß.

So viel steht aber fest, daß die aus den heutigen Verhältnissen resultierenden Mängel in den wichtigsten Verwaltungszweigen die Bevölkerung zu tragen hat und es steht zu befürchten, daß diese Mängel sich in demselben Maße steigern werden, in welchem die Entwicklung der Hauptstadt und ihrer Nachbargemeinden sich vollzieht, die Bevölkerung sich

vermehrt, und bei den modernen socialen und politischen Anschauungen die Ansprüche an die Gesamtheit auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens sich intensiver gestalten.

Auf diese Weise könnte es dahin kommen, daß die Unzulänglichkeit der heutigen Institutionen gegenüber dem Bedürfnisse der Bevölkerung so drastisch in die Augen springt, daß damit eine höchst beklagenswerte Schädigung des Ansehens der autonomen Verwaltungskörper verbunden wäre.

Es wäre dies umso lebhafter zu bedauern, als die autonome Verwaltung den dazu berufenen bürgerlichen Elementen so große Opfer und Lasten auferlegt, daß die Gemeinde-Vertretungen wünschen müssen, es möge nicht dahin kommen, daß ihnen trotz ihrer großen Opfer und Lasten die Unzulänglichkeit ihrer Leistungen vorgeworfen werde.

Wenn nun die seit 15 Jahren gemachten Versuche, ein Einvernehmen zwischen der Hauptstadt und ihren Nachbargemeinden in Bezug auf die Herstellung eines einheitlichen Verwaltungsgebietes zu erzielen, vergeblich geblieben sind, so ist dies wohl umso lebhafter zu bedauern, als diese Vereinigung zu einer einzigen Gemeinde mit autonomer Verwaltung wann immer, früher mit ungleich geringeren Kosten verbunden gewesen wäre, als dies später möglich sein wird, und weil trotz der in manchen Kreisen der Vororte-Gemeinden bestehenden Abneigung denn doch die Erkenntnis so ziemlich eine allgemeine ist, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien mit gebieterischer Nothwendigkeit sich früher oder später wie von selbst vollziehen werde.

Es ist demnach in Kürze auf die Ursachen einzugehen, warum die Verwirklichung jenes großen, dem allgemeinen Interesse entspringenden Gedankens nicht vorwärts schreiten will.

Wiewohl der Wiener Gemeinderath seine Anschauung in dieser Frage noch nicht definitiv ausgesprochen und zu

den Details der Durchführung einer Vereinigung Wiens mit den Vororten noch nicht Stellung genommen hat, so dürfte wohl nicht zu zweifeln sein, daß kein Mitglied der Wiener Gemeinde-Vertretung es als möglich werde ansehen wollen, daß jene große Belastung, die heute auf die Wiener Bevölkerung drückt, auch den Vorortlern zugemuthet werden kann; im Gegentheil, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Verwirklichung dieses großen Zieles von beiden Seiten gewisse, dem Zwecke entsprechende Opfer erheischt, so steht doch fest, daß unter einem volle Garantie dafür verlangt werden muß, daß den besonderen Interessen der Vororte nach den daselbst bestehenden Handels- und Productions-Verhältnissen unter allen Umständen jene weitestgehende Rücksicht zu Theil werde, deren Außerachtlassung eine empfindliche Störung ihrer Prosperität und Weiterentwicklung zur Folge hätte.

So wie es ein höchst kleinlicher und gewiß von Wenigen getheilter Standpunkt wäre, zu meinen, daß die heutigen Verhältnisse noch lange fortbestehen können, so unabweidbar nothwendig und unerläßlich ist es für die Gemeinde-Vertretung von Wien und deren Vororte, sich dem Studium der eine Lösung gebieterisch verlangenden Frage in vollkommen objectiver Weise zu widmen. In welcher objectiver Weise die Gemeinde-Vertretung von Wien bei der Anregung einer Reform der Verzehrungssteuer auf die Verhältnisse der Vororte Bedacht nimmt, beweist der Umstand, daß in sämmtlichen der betreffenden Commission vorliegenden Anträgen die Nothwendigkeit der thunlichsten Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der Vororte-Gemeinden betont ist, wie auch alle Bedenken, welche bisher aus den Kreisen der Nachbar-Gemeinden laut geworden sind, eine gründliche Besprechung erfahren haben.

Unter solchen Umständen läßt sich voraussetzen, daß die Möglichkeit einer gemeinsamen Berathung über die Ver-

einigung der Vororte mit Wien zu einer gemeinsamen Verwaltung und Regelung der Verzehrungssteuer in und um Wien durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß im Gegentheile ein beiderseitiges Entgegenkommen zu erwarten ist, zumal wenn an dem Grundgedanken festgehalten wird, daß die Hauptstadt an dem Gedeihen der Vororte-Gemeinden ebenso interessiert ist, wie die Vororte an dem Prosperieren der Hauptstadt.

Es läßt sich aber auch weiter erwarten, daß gegenüber dem einmüthigen Zusammengehen der Hauptstadt und der Vorortegemeinden die Staatsverwaltung umso eher jene unbedingt nothwendigen Zugeständnisse machen werde, ohne welche eine Lösung dieser schwierigen Frage nicht möglich wäre. Es ist in dieser Richtung bemerkenswert, daß von Seite des hohen Abgeordnetenhauses bei den im Beginn des vorigen Jahres stattgehabten Verhandlungen über die Reform der Verzehrungssteuer der Beschluß gefaßt wurde, daß für den Fall, als die Linien-Verzehrungssteuer nicht aufgehoben werden könnte, eine entsprechende Herabsetzung des Tarifes auf die nothwendigsten Lebensmittel erfolgen soll.

So könnte eine Frage, deren rechtzeitige Lösung im wohlverstandenen Interesse der Hauptstadt und der Vorortegemeinden gelegen ist, durch das einmüthige Vorgehen der Betheiligten und durch die Unterstützung des Staates gar bald in jener Weise erfolgen, welche eine neue kräftige und gesunde Entwicklung der in eine Gemeinde vereinigten Bevölkerungen fördern und die Schaffung eines den großen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Verwaltungs-Organismus mit all den nothwendigen großen Einrichtungen sichern wird."



